



01.09.2014

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Haupt- und Personalamt**

**Änderung Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg
Auswirkungen im Personalbereich**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	24.09.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßige Stellenbesetzung 2014 und beschließt die zwei zusätzlichen Stellen in den Haushalt 2015 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Das Landespersonalvertretungsgesetz in Baden-Württemberg wurde im Dezember 2013 wesentlich geändert. Darüber hinaus wurde die Personalvertretung im Landratsamt Waldshut am 21. Mai 2014 neu gewählt. Über diese Änderungen bzw. deren Auswirkungen auf die Personalsituation im Landratsamt möchten wir in dieser Vorlage informieren.

Aufgrund der bisherigen Rechtslage betrug die Anzahl der Mitglieder des Personalrates 11 Personen. Eine Freistellung für die Personalratsvorsitzende bestand bisher mit einem Anteil von 100 %.

Durch die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes in Baden-Württemberg ergeben sich hinsichtlich der Größe des Gremiums und insbesondere in Bezug auf die Anzahl der Freistellungen wesentliche Konsequenzen:

Die Zahl der Mitglieder des Personalrates ergibt sich aus § 14 Abs. 3 LPVG BW und beträgt bei einer Mitarbeiterzahl **von über 1000 wahlberechtigten Beschäftigten 13 Mitglieder**. Die Anzahl der freizustellenden Personalräte ergibt sich aus § 47b Abs. 1 LPVG BW und orientiert sich an der Größe des Gremiums. Nach der neuen gesetzlichen Regelung sind bei einer Gremiengröße von 13 Mitgliedern daher **drei Vollbeschäftigte Mitarbeiter/innen** freizustellen.

Daraus ergeben sich neben der bisher bereits bestehenden 100-prozentigen Freistellung der Personalratsvorsitzenden zwei weitere Freistellungen, ebenfalls im Umfang von 100 %. Der Personalrat hat beantragt, dass die zusätzlichen Freistellungen/Teilfreistellungen baldmöglichst, also bereits ab dem Haushaltsjahr 2014, erfolgen.

Durch die zusätzlichen Freistellungen ergeben sich somit für das laufende Haushaltsjahr 2014 überplanmäßige Stellenbesetzungen. Die freiwerdenden Stellen bzw. Stellenanteile in den einzelnen Fachämtern sind ab dem Freistellungsdatum wiederzubesetzen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass es unter anderem Teilfreistellungen von Personen mit Führungsaufgaben geben wird.

Aufgrund der dadurch notwendig werdenden Aufgabenverlagerungen ist nicht auszuschließen, dass es auf betroffenen Stellen zu Höherbewertungen kommen kann.

Der Kreistag hat am 16.07.2014 hierüber bereits nicht öffentlich beraten. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- a) Durch die zusätzlichen Freistellungen ergeben sich für das laufende Haushaltsjahr 2014 überplanmäßige Stellenbesetzungen. Im Personalhaushalt 2015 sind die zusätzlichen Personalstellen entsprechend auszuweisen.
- b) Für die Wiederbesetzung der freiwerdenden Stellenanteile ergeben sich für das Jahr 2014 geschätzte Mehrkosten von ca. 50.000 Euro. Es wird versucht, diese Mehrkosten über den laufenden Personalkostenhaushalt zu finanzieren.

Dr. Martin Kistler
Landrat